



Ausschuß für Schule und Weiterbildung

30. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)^{*)}

26. November 1997

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 11.25 Uhr

Vorsitz: Heinrich Meyers (CDU)

Stenographin: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkt und Ergebnis:

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1998 (Haushaltsgesetz 1998)

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/2400

Vorlagen 12/1503 und 12/1508

in Verbindung damit

^{*)} öffentlicher Teil s. APr 12/735

Artikel I § 26 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1998 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1998 und zur Änderung anderer Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/2402

Abstimmung über Anträge und Beschlußfassung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der Ausschuß berät die von den Fraktionen vorgelegten Änderungsanträge, die von den Sprechern zunächst erläutert werden. Die Änderungsanträge sind in Vorlage 12/1712 aufgeführt.

Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung stimmt dem Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung - in der Fassung der beschlossenen Änderungsanträge mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion zu.

Sodann stimmt der Ausschuß dem Artikel I § 26 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1998 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidaritätsbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1998 und zur Änderung anderer Vorschriften - Drucksache 12/2402 - mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion unverändert zu.

Aus der Diskussion

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1998 (Haushaltsgesetz 1998)**

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/2400

Vorlagen 12/1503 und 12/1508

in Verbindung damit

Artikel I § 26 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1998 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1998 und zur Änderung anderer Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/2402

Abstimmung über Anträge und Beschlußfassung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der **Ausschuß** berät die von den Fraktionen vorgelegten Änderungsanträge, die von den Sprechern zunächst erläutert werden. Zu den Einzelberatungen wird auf **Vorlage 12/1712** verwiesen.

Im folgenden sind nur noch Diskussionsbeiträge protokolliert, die wesentlich über die Darstellung in der genannten Vorlage hinausgehen.

Zum Änderungsantrag 1 - s. Vorlage 12/1712 - der CDU-Fraktion führt **Bernhard Recker (CDU)** aus, gerade in Zeiten knapper Kassen müsse ein Signal für die Bildungspolitik gesetzt werden. Personell seien die Schulen so auszustatten, daß sie erfolgreiche Arbeit leisten könnten.

Angesichts steigender Schülerzahlen fordere die CDU, die 1 000 im Rahmen des mittelfristigen Konzepts zur Sicherung der Unterrichtsversorgung als Zeitbudget für besondere Aufgaben vorgesehenen Stellen als Stellenreserve für die Hauptschule zu nutzen - 309 Stellen - und die verbleibenden 691 Stellen zur Sicherung der fachspezifischen Unterrichtsversorgung einzusetzen.

Gerade die Hauptschule habe wie keine andere Schule mit großen Problemen zu kämpfen. Er denke an die hohe Zahl ausländischer Schülerinnen und Schüler, Aussiedlerkinder oder Seiteneinsteiger.

Des weiteren sollten die in Kapitel 05 300 aufgeführten 934 Angestelltenstellen, die im kommenden Schuljahr eine Dauerbeschäftigung erhielten, um 1 000 aufgestockt werden.

Wer mit offenen Augen in die Schullandschaft schaue und auch die zahlreichen Anschreiben von Schulkonferenzen und Pflegschaften zur Kenntnis nehme, wisse, daß es erhebliche Defizite in der Lehrerversorgung gebe. Weder die Wiederbesetzung der freiwerdenden Stellen noch das Instrument "Geld statt Stellen" deckten den Unterrichtsbedarf bei steigenden Schülerzahlen ab.

Die vorliegenden Erkenntnisse zur Situation der Bildungspolitik in NRW - TIMSS-Studie und andere - machten deutlich, daß die Bildungspolitik einen anderen Stellenwert bekommen müsse. Die CDU-Fraktion wolle hier Prioritäten setzen und sei bereit, die Finanzierung aus anderen Fachbereichen zu sichern. Zur Deckung sollten folgende Haushaltsansätze reduziert beziehungsweise ganz eingestellt werden: aus Kapitel 03 die soziale Betreuung von Flüchtlingen mit einem Minus von 4,35 Millionen DM, aus dem Kapitel 05 - Schulversuche - ein Minus von 3,5 Millionen DM, aus dem Kapitel 05 - Arbeitnehmerweiterbildung - ein Minus von 0,75 Millionen DM, aus Kapitel 05 - Diskurs über Gentechnologien - ein Minus von 0,10 Millionen DM, aus dem Kapitel 07 - Soziale Betriebe - ein Minus von 1,0 Millionen DM, aus Kapitel 07 - Untersuchungen - minus 0,8 Millionen DM, aus dem Kapitel Modellversuche in 08 0,34 Millionen DM, aus Kapitel 05 - Sachmittel, Landesinstitut Soest - mit minus 2 Millionen DM und aus Kapitel 20 - Verstärkung für Personalausgaben - minus 22,16 Millionen DM. Dies zusammen ergebe die Summe von 35 Millionen DM.

Nach Ansicht von **Manfred Degen (SPD)** zeigen die genannten Deckungsvorschläge, daß der Antrag genauso seriös ist wie die Finanzpolitik der CDU/F.D.P. in Bonn. Es würden Positionen im Haushalt in Frage gestellt, für die die CDU niemals eine Mehrheit finden werde.

Die SPD-Fraktion und die Landesregierung hätten im Rahmen des mittelfristigen Konzepts zur Sicherung der Unterrichtsversorgung beschlossen, daß die vorübergehend erwirtschafteten Stellen zurückgegeben werden müßten. Wenn man diese Stellen nun für die normalen Bedarfe verwenden würde, gäbe es keine solide Deckung, weil die Stellen nicht auf Dauer vorhanden seien.

In schweren finanziellen Zeiten sei mit dem mittelfristigen Konzept die Grundversorgung trotz der steigenden Schülerzahlen sichergestellt: durch Mehrarbeit von Lehrern, durch Erwirtschaftung von Stellen und nicht durch Neueinstellung von Lehrern. Über den jetzigen Stellenansatz von rund 139 000 hinaus gebe es keinen Spielraum.

Viele Maßnahmen würden auch von anderen Ländern übernommen. Im Ländervergleich stehe Nordrhein-Westfalen in der Grundversorgung nach wie vor gut da. Dies beweise auch der Zustrom von Lehramtsanwärtern aus anderen Bundesländern.

Mit 4 000 jährlichen Einstellungen liege Nordrhein-Westfalen weit über der Quote in anderen Bundesländern. Trotz wirtschaftlich schwieriger Zeiten werde jede durch Pensionierung und Ausscheiden freiwerdende Stelle neu besetzt.

Die Anträge der Koalitionsfraktionen seien im Gegensatz zu denen der CDU solide gedeckt. Ein Vergleich mache deutlich, wer eine solide Finanzpolitik mache und wer nicht.

Bernhard Recker (CDU) hält fest, die Realität sei aber anders. Überall würden Unterrichtsausfälle beklagt. Jetzt dürfe man die Situation auch nicht schönreden.

Im Interesse der Grundversorgung der Schulen sei die CDU-Fraktion zu der Überzeugung gelangt, der Bildung den Platz Nr. 1 neben der Wirtschaftsförderung einräumen zu müssen.

Im Vergleich zu anderen Ländern dürfe man die Relationen nicht außer acht lassen. - Im übrigen sei für die Anträge eine Gegenfinanzierung aufgestellt.

Brigitte Schumann (GRÜNE) räumt ein, ihre Fraktion hätte das Unterrichtsversorgungskonzept nicht mitbeschlossen, wenn es Alternativen gegeben hätte. Sicher sei es wünschenswert, mehr Personal zu haben.

Auch sie könne sich vorstellen, daß die Hauptschule, aber auch alle anderen Schulen, wieder ihre Stellenreserve einrichten könnten. Das Wort Erhalt sei in dem Zusammenhang falsch, da die Stellenreserve ja schon vor einiger Zeit weggebrochen sei.

Wenn man aber das Zeitbudget dafür in Anspruch nehmen wolle, könne sie dem nicht zustimmen. Die Hauptschulen bekämen allerdings in einem großen Umfang gerade diese Innovationsstellen. Insofern decke sich die Zielsetzung zum Teil.

Allerdings lehne sie es ab, wichtige arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische Instrumente zur Deckung in Anspruch zu nehmen. Das gleiche gelte für das Ansinnen, Modellversuche im Schulbereich zu kürzen.

Hans Frey (SPD) widerspricht der Auffassung, Bildungspolitik habe keine Priorität im Lande. 40 % des gesamten Landeshaushalts werde nur für Schule, Bildung, Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung ausgegeben. Deutlicher könne man im Haushalt nicht ablesen, wo das Land Nordrhein-Westfalen Prioritäten setze. Solange die politischen Rahmenbedingungen in der Republik nicht stimmten, könne es auch hier nicht zu Verbesserungen kommen.

Zu den Deckungsvorschlägen: Es sei neu, in den einzelnen Ressorts herumzuräubern und Positionen zusammenzusuchen. Bis jetzt habe doch der Grundsatz gegolten, daß die Deckung aus dem eigenen Haushalt genommen werde. Die CDU-Fraktion verlasse diesen Grundsatz. Wenn man sich die einzelnen Vorschläge anschau, erkenne man leicht problematische Konsequenzen - beispielsweise bei der Streichung von Sachmitteln im Landesinstitut.

Nach Ansicht des **Dr. Hans Horn (CDU)** ist das Bild, das die SPD-Kollegen von Nordrhein-Westfalen zeichneten, weit von der schulpolitischen Wirklichkeit entfernt. Frau Schumann habe wenigstens von Wünschenswertem gesprochen und das Bild ein wenig korrigiert.

Wer sich in den Schulen umschaue, der sehe, welche Mängel und Defizite bestünden. Auch wenn die Sachmittel in Soest von 18 Millionen DM auf 16 Millionen DM reduziert würden, könne das doch nicht existenzgefährdend sein.

Der Antrag sollte Anlaß geben, die Lage an den Schulen realistisch zu sehen.

Den Antrag der Koalitionsfraktionen, die Zahl der Planstellen für Fachleiter an Studienseminaren für öffentliche Gesamtschulen um 30 zu erhöhen und im Gegenzug die Zahl der Fachleiter an Studienseminaren für öffentliche Gymnasien um 30 zu verringern - vgl. Vorlage 12/1712, lfd. Antrag Nr. 4 und 5 - nimmt **Bernhard Recker (CDU)** zum Anlaß, sich nach dem Verhältnis von Studierendenzahlen und Fachleiterstellen an den Studienseminaren zu erkundigen. Der Ausschuß sollte zunächst darüber diskutieren, anstatt Belastungen und Entlastungen festzuschreiben.

Unabhängig von den Studierendenzahlen, den Be- und Entlastungen müsse man der Entwicklung Rechnung tragen, daß es als Schulform innerhalb der Sekundarstufen I und II auch die Gesamtschulen gebe, für die in entsprechender Zahl Fachleiterstellen benötigt würden, legt **Ministerin Gabriele Behler** dar. Die Zahl von Bewerbungen aus dem Gymnasium habe überwogen.

Mit dem Antrag sollte der Realität im Schulwesen Rechnung getragen werden.

Bernhard Recker (CDU) äußert sein Erstaunen darüber, daß die angeblich notwendigen Planstellen nicht gleich im Haushaltsentwurf gestanden hätten.

Durch den Haushaltsvermerk auf S. 160 wäre ein ähnlicher Effekt erreichbar gewesen, entgegnet **Ministerin Gabriele Behler**. Durch die Operation werde der erwartete Effekt auf die konkrete Zahl prognostiziert. Die Verlagerung von Stellen werde nun quantifiziert.

Der Bitte um Informationen komme sie aber gerne nach.

Zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen, den Ansatz in Kapitel 05 730 - Landeszentrale für politische Bildung - Titel 684 22 - Förderung der Gedenkstättenarbeit und Aufarbeitung der deutschen Geschichte - um 150 000 DM zu erhöhen, legt **Brigitte Schumann (GRÜNE)** dar, dieser Titel sei 1997 erstmalig aufgenommen worden. Da diese Tätigkeit von gesellschaftlicher Relevanz und politisch sehr bedeutsam sei, solle die Erhöhung vorgenommen werden. Da die Gedenkstättenarbeit sowohl von den Kommunen als auch den privaten Trägern nicht mehr so unterstützt werden könne, wie es sein sollte, begrüße sie es sehr, daß das Land hier ein wichtiges Signal setze.

Bernhard Recker (CDU) erkundigt sich, warum die Landesregierung den Ansatz im Haushalt zunächst nicht erhöht habe. Ihn interessiere, welche Projekte dort umgesetzt würden.

Nun solle eine Verdoppelung des Ansatzes vorgenommen werden. Seine Fraktion würde dem Ansatz von 90 000 DM zustimmen, aber nicht der Erhöhung.

Brigitte Schumann (GRÜNE) stellt heraus, die Arbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten Nordrhein-Westfalen habe deutlich gemacht, daß sie notwendige, auch überregionale Aufgaben mit den bisher zur Verfügung stehenden Mitteln nicht durchführen könne.

Die Zusammenarbeit mit den Schulen sei ein Schwerpunkt der Arbeit der Gedenkstätten. Von daher werde hier einem erhöhten Bedarf nachgekommen.

Der **Ausschuß für Schule und Weiterbildung** stimmt dem **Einzelplan 05** - Ministerium für Schule und Weiterbildung - in der Fassung der beschlossenen Änderungsanträge mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion zu.

Sodann **stimmt** der **Ausschuß** dem **Artikel I § 26** des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1998 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidaritätsbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1998 und zur Änderung anderer Vorschriften - **Drucksache 12/2402** - mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion unverändert zu.

Im Anschluß an die Abstimmung über den Einzelplan 05 ergibt sich folgende Diskussion:

Bernhard Recker (CDU) meint, aufgrund der Vorgriffsstunden seien in den Schulen andere Schüler-Lehrer-Relationen entstanden. Der Klarheit halber müßte festgestellt werden, daß, wenn die Vorgriffsstunden ausliefen, wieder eine andere Schüler-Lehrer-Relation Gültigkeit habe. Die Regierung habe ja die Zusage gegeben, deutlich darzustellen, daß sich die Relation nach Auslaufen der Regelung wieder ändern werde.

Ministerin Gabriele Behler betont, der Haushaltsplan unterliege dem Prinzip der Jährlichkeit. Man könne in den Haushaltsplan immer nur hineinschreiben, was für das entsprechende Haushaltsjahr Grundlage bilde. Alles andere könne mit der entsprechenden Folgewirkung erst dann festgelegt werden, wenn es greife. Die eingegangenen politischen Verpflichtungen und der Haushalt für das Jahr 1998 seien zwei unterschiedliche Dinge.

Bernhard Recker (CDU) hält es für angemessen, im Haushaltsplan durch eine Fußnote anzumerken, daß die Relationen später wieder an den alten Stand angepaßt würden.

Der Bericht zur Unterrichtsversorgung liege vor, erwidert **Ministerin Gabriele Behler**. Die Beteiligten wüßten das. Sie sehe nicht die Notwendigkeit.

Marie-Theres Ley (Köln) (CDU) stellt heraus, der Bedarf an Lehrern werde unter anderem nach der Schüler-Lehrer-Relation berechnet. Dadurch, daß diese Vorgriffsregelungen eingeführt worden seien und Lehrer mehr Unterricht geben müßten, sei die Schüler-Lehrer-Relation außer an den berufsbildenden Schulen verschlechtert worden. - "Die Schüler-Lehrer-Relation ist an die neue Vorgriffsregelung angepaßt worden. Das heißt, die Regelungen über die Unterrichtserteilung in Klassengrößen bleiben unverändert", wirft **LMR Dr. Bröcker (Ministerium für Schule und Weiterbildung)** ein.

Wenn bisher auf einen Lehrer 18,7 Schüler kämen, seien es jetzt 19,2, fährt **Marie-Theres Ley (Köln) (CDU)** fort. Sie frage, ob die Schüler-Lehrer-Relation zurückgenommen werde, wenn die Vorgriffsstunden wegfielen.

Manfred Degen (SPD) verweist auf Zuschriften aus dem Sonderschulbereich, die darauf verwiesen, daß sich die Relation verschlechtert habe. Rechnerisch habe sie sich wohl verschlechtert, die Frage der Unterrichtsversorgung sei aber gleichgeblieben. In dem Moment aber, wenn die Mehrarbeit zurückgenommen und später abgefeiert werde, werde die Schüler-Lehrer-Relation wieder gesenkt. Im übrigen müßten sich die Schüler-Lehrer-Relationen an die vorgegebenen Gegebenheiten wie Finanzvolumen und Personenangebot halten.

Brigitte Schumann (GRÜNE) merkt an, daß die Eltern die Zusammenhänge nicht so gut kennen würden wie der Schulausschuß, sei klar, da sie an der Verordnung nicht mitwirkten. Entscheidend sei aber, daß das Unterrichtsangebot voll erhalten bleibe.

Wenn tatsächliche Veränderungen an der Schüler-Lehrer-Relation vorgenommen würden, müsse die Anpassung in der Verordnung zu § 5 Schulfinanzgesetz erfolgen.

gez. Meyers
Vorsitzender

27.01.1998/04.02.1998

315